

Sitzungsvorlage des Bau- und Werksausschusses

am 14.09.2020

öffentlich

TOP 6.

DSNR.: BA 164/2020

Bauleitplanung PhotovoltaikparkAnlage/n: Lageplan, FNPSachbericht:

Der Antragsteller hat bezüglich der FlNr. 259 und 260 Gem. Wallenhausen ange-regt, an dieser Stelle eine Bauleitplanung vorzunehmen, um einem Photovoltaik-Park den Weg zu ebnen.

Die Fläche befindet sich im Außenbereich, der Flächennutzungsplan setzt land-wirtschaftliche Nutzung und eine Biotopfläche fest.

Die Flächen werden aktuell als Wildtiergehege genutzt. Die Einzäunung nimmt etwa 3 ha in Beschlag, während sich ebenfalls ein Pappelwald von ca. 1 ha als Schnellumtriebskultur darauf befindet.

Die Fläche des Solarparks soll ca. 2,5 ha betragen, die Leistung etwa bei 1,5 Me-gawatt liegen.

Auf der nördlichen Seite der Fläche verbleiben ca. 0,5 ha, die als Ausgleichsflä-che. Darauf sollen auf der bisherigen Fläche bestehende Pflanzen, unter anderem Obstbäume und heimische Sträucher verlagert werden.

Der Antragsteller bietet an den Obstbaumanteil, von bisher 12 auf später 20 – 25 Bäume zu garantieren. Die beiden Flächen werden vom LRA Neu-Ulm als ökolo-gisch hochwertige Flächen bezeichnet.

Aus Sicht der Verwaltung müssen zunächst die Genehmigungsvoraussetzungen und die Genehmigungsfähigkeit der Anlage überprüft werden. Sollte sich das Vorhaben als umsetzbar herausstellen, so kann mit der Bauleitplanung begonnen werden.

Der Antragsteller teilt mit, dass sollte das Bauprojekt als genehmigungsfähig und die Fläche als Konversionsfläche schriftlich bestätigt werden, erkläre man sich bereit die anfallenden Kosten für eine Bebauungsplanänderung und evtl. eine Flächennutzungsplanänderung zu übernehmen.

Er begründet sein Anliegen damit, dass es sich um ein zukunftsorientiertes Pro-jekt handle, da weitere Unabhängigkeit der Region von klimaschädlicher Energie-gewinnung erreicht werde.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen muss die Planung an private Dienst-leister ausgelagert werden. Bevor ein Aufstellungsverfahren eingeleitet wird, muss ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller abgeschlossen werden. Die Antragstellerin wird die für die Aufstellung erforderlichen Kosten tragen. In-oweit wurde die Bereitschaft zur Kostenübernahme bereits zugesichert.

Die Entscheidung über das „Ob“ und „Wann“, liegt im städtebauplanerischen Ermessen der Gemeinde. Nach § 1 Abs. 3 BauGB sind Bebauungspläne aufzustellen, „sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Für die Frage der städtebaulichen Erforderlichkeit besitzt die Stadt Weißenhorn einen weiten planerischen Ermessensspielraum.

Beschlussvorschlag:

„Der Bebauungsplan soll im Bereich der Flst. Nr. 259 und 260 Gem. Wallenhau- sen entsprechend aufgestellt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt nach Ab- schluss eines städtebaulichen Vertrags zur Übernahme des Planungskosten mit der Vorhabenträgerin das Bauleitplanverfahren einzuleiten.“

Roman Brandt
Leitung FB 4

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input checked="" type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle 6100.6560 eingestellt		<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

Landratsamt Neu-Ulm

Techn. geprüft

Neu-Ulm, den

30.04.12

W.K.
Bauber, Dipl. Ing. (FH)
Techn. Ang.

LANDRATSAMT
AM
07. MAI 2012
GENEHMIGT
NEU-ULM

Solarpark
ca. 250 ha

Flur Nr. 260

Flur Nr. 259

Errichtung eines
Damwild u. Sikawild
Gatters im
Aussenbereich von
Wallenhausen
Flur Nr. 259 u. 260
Bauehrn: Braun Alfred



Nicht amtlicher Auszug aus dem Geographischen Informationssystem der Stadt Neu-Ulm 807722

Maßstab:

1:2089

Datum:

07.09.2020

i. A.



FNP

Gemarkung:

Wallenhausen

Kartenblatt:

1043

Zur Maßentnahme bedingt geeignet!

Neu|Ulm

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäude- und Topographiebestand kann vom örtlichen Bestand abweichen